



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.09.2023

Rahmenbedingungen für Mega-Konzerte auf dem Gelände der Messe München

Auf der Münchner Messe fand vom 21. bis 23. Juli 2023 das Hip-Hop-Festival „Rolling Loud“ statt. Nach Medienberichten und Aussagen des Publikums herrschten chaotische Zustände und eine teils aggressive Stimmung. Hunderte Personen mussten vom Rettungsdienst versorgt werden, 50 Strafanzeigen wurden gestellt und der Ordnungsdienst war laut Augenzeugenberichten von der Situation teils völlig überfordert. Außerdem wurden die fehlenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen, wie sie sonst bei Großveranstaltungen dieser Art üblich sind, moniert. Strom für die Veranstaltung wurde beispielsweise – trotz Lage der Veranstaltungsfläche direkt neben der Messe, gegenüber der Messestadt – von Generatoren erzeugt. Schon im letzten Jahr gab es an den drei Konzerten auf dem Gelände der Münchner Messe heftige Kritik. Die Polizei bemängelte damals das unzureichende Sicherheitskonzept und den mangelhaften Ordnungsdienst. Anwohnende beklagten die Lärm- und Verkehrsbelästigung. Angesichts der Vorkommnisse häufen sich die Stimmen, dass auf dem Freigelände der Münchner Messe keine derartigen Mega-Konzerte mehr stattfinden sollen, zumal mit dem Olympiapark ein geeigneter Veranstaltungsort zur Verfügung steht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Waren neben der Global Event & Entertainment GmbH, der Leutgeb Entertainment Group und der Live Nation GmbH noch weitere Veranstalter beim „Rolling Loud“-Festival beteiligt? 4
- 1.2 Wie waren die Verantwortlichkeiten unter den oben genannten und ggf. zusätzlichen Veranstaltern aufgeteilt? 4
- 2.1 Warum wurde das Festival „Rolling Loud“ auf dem Freigelände der Messe München und nicht im Olympiapark abgehalten, der mit einer Kapazität von 60 000 Personen dafür ebenso geeignet gewesen wäre, obgleich Konzerte auf dem Gelände der Messe München laut Staatsregierung nur dann stattfinden sollen, wenn „wegen des zu erwartenden Besucheraufkommens in München keine anderen Veranstaltungsorten zur Verfügung“ stehen (Antwort zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage „Großevents auf Freiflächen der Messe München“ der Abgeordneten Susanne Kurz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Drs. 18/26116)? 4
- 2.2 Wie hoch muss das zu erwartende Besucheraufkommen sein, damit in den kommenden Jahren weitere Konzerte auf dem Gelände der Messe München stattfinden können? 4

3.1	Welche Inhalte hat die von der Messe München entwickelte „Nachhaltigkeitsstrategie“ (vgl. Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/26116)?	5
3.2	Welche „konkreten Maßnahmen“ (vgl. Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/26116) aus der „Nachhaltigkeitsstrategie“ wurden den Veranstaltern des Festivals gegenüber angeordnet?	5
3.3	Wurden sie von den Veranstaltern des Festivals umgesetzt?	5
4.1	Wurden von den Veranstaltern – wie zu lesen war – Dieselgeneratoren eingesetzt?	5
4.2	Wenn ja, ist deren Nutzung mit der „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Messe München vereinbar?	5
4.3	Wird für die Konzerte in Zukunft auf die Nutzung von Ökostrom seitens der Veranstalter bestanden?	5
5.1	Welche zusätzlichen Auflagen nach den Erfahrungen des Ablaufs der Konzerte aus dem letzten Jahr hinsichtlich des Sicherheits- und Verkehrskonzepts wurden von den zuständigen Behörden gegenüber den Veranstaltern des Festivals „Rolling Loud“ angeordnet?	5
5.2	Wurde insbesondere die Kritik des Polizeipräsidiums München am Sicherheitskonzept und dem Ordnungsdienst der Veranstalter der Konzerte im letzten Jahr (vgl. Antwort auf Frage 7.1 der Drs. 18/26116) von den Veranstaltern des Festivals „Rolling Loud“ aufgegriffen und in ein neues Sicherheitskonzept eingearbeitet?	6
5.3	Welche eigenen „Lösungsvorschläge“ wurden von der Polizei erarbeitet (vgl. Antwort auf Frage 7.2 der Drs. 18/26116)?	6
6.1	Wurden die angeordneten Maßnahmen von den Veranstaltern von „Rolling Loud“ umgesetzt bzw. erfüllte das von ihnen vorgelegte Sicherheitskonzept die Anforderungen?	6
6.2	Wie ist zu erklären, dass es bei „Rolling Loud“ nach übereinstimmenden Berichten zu chaotischen Zuständen gekommen ist und sogar ein vorzeitiger Abbruch erwogen wurde?	6
6.3	Bei wem sieht die Staatsregierung hierfür die Verantwortung?	7
7.	Wer – wie etwa der örtliche Bezirksausschuss und die Bürgerschaft, lokale Veranstalterinnen und Veranstalter, Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bzw. S-Bahn – war neben Stadtverwaltung und Polizei in die Planung und Durchführung des Festivals eingebunden (bitte mit tabellarischer Angabe getrennt nach Planung und Durchführung sowie mit Daten, wer ab und bis wann auf welche Weise eingebunden war)?	7
8.1	Teilt die Staatsregierung die Meinung von Oberbürgermeister Dieter Reiter, dass eine Neuauflage des Festivals im nächsten Jahr nur schwer denkbar ist?	7
8.2	Welche Konsequenzen für zukünftige Konzerte werden nach den Vorkommnissen in diesem Jahr gezogen?	8

8.3	Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass nach Ablauf des Vertrags der Messe München mit der Global Event & Entertainment GmbH 2025 keine derartigen Mega-Konzerte mehr auf dem Freigelände der Messe München stattfinden?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und auf Basis von Informationen der Messe München GmbH vom 27.11.2023

1.1 Waren neben der Global Event & Entertainment GmbH, der Leutgeb Entertainment Group und der Live Nation GmbH noch weitere Veranstalter beim „Rolling Loud“-Festival beteiligt?

Nach Informationen der Messe München GmbH sind keine weiteren Veranstalter bekannt.

1.2 Wie waren die Verantwortlichkeiten unter den oben genannten und ggf. zusätzlichen Veranstaltern aufgeteilt?

Zum Festival „Rolling Loud“ gab es einen Vertrag zwischen der Messe München GmbH und der Global Event & Entertainment GmbH. Die Messe München GmbH hat der Global Event & Entertainment GmbH gestattet, dass die Global Event & Entertainment GmbH das Festival von der Live Nation GmbH in deren Namen und auf deren Rechnung durchführen ließ.

2.1 Warum wurde das Festival „Rolling Loud“ auf dem Freigelände der Messe München und nicht im Olympiapark abgehalten, der mit einer Kapazität von 60 000 Personen dafür ebenso geeignet gewesen wäre, obgleich Konzerte auf dem Gelände der Messe München laut Staatsregierung nur dann stattfinden sollen, wenn „wegen des zu erwartenden Besucheraufkommens in München keine anderen Veranstaltungsstätten zur Verfügung“ stehen (Antwort zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage „Großevents auf Freiflächen der Messe München“ der Abgeordneten Susanne Kurz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Drs. 18/26116)?

Der Messe München GmbH wurde von den beiden Veranstaltern versichert, dass die Konzerte wegen des sehr speziellen Setups weder im Olympiapark noch auf anderen Flächen der Landeshauptstadt München möglich gewesen wären.

2.2 Wie hoch muss das zu erwartende Besucheraufkommen sein, damit in den kommenden Jahren weitere Konzerte auf dem Gelände der Messe München stattfinden können?

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München hat der Messe München am 22. August 2023 mitgeteilt, dass aufgrund der öffentlichen Lage des Geländes am Stadtrand und der damit verbundenen strukturellen Defizite in der ÖPNV-Anbindung die Höchstbesucherzahl bei Konzerten und Festivals auf den Freiflächen direkt abhängig von der verkehrlichen Planung ist. Hinsichtlich einer Mindestbesucherzahl liegen der Messe München keine verbindlichen Vorgaben vor.

3.1 Welche Inhalte hat die von der Messe München entwickelte „Nachhaltigkeitsstrategie“ (vgl. Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/26116)?

3.2 Welche „konkreten Maßnahmen“ (vgl. Antwort auf Frage 4 der Drs. 18/26116) aus der „Nachhaltigkeitsstrategie“ wurden den Veranstaltern des Festivals gegenüber angeordnet?

3.3 Wurden sie von den Veranstaltern des Festivals umgesetzt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Messe München sieht u. a. die Verwendung von Strom aus regenerativen Quellen vor. Sie bezieht sich allerdings auf das Gesamtunternehmen Messe München und die Veranstaltungen der Messe München, nicht aber auf die Veranstaltungen anderer Veranstalter. Die Messe München war nicht Veranstalterin des Festivals „Rolling Loud“. Gleichwohl gibt es in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Gastveranstaltungen seit Längerem u. a. Regelungen zum Umweltschutz, zur Müllvermeidung und Wiederverwertbarkeit, die man unter den Begriff Nachhaltigkeit fassen kann und die kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden.

4.1 Wurden von den Veranstaltern – wie zu lesen war – Dieselgeneratoren eingesetzt?

Nach Auskunft der Messe München GmbH waren die Veranstaltungen „Rolling Loud“ (fand erstmals 2023 statt) sowie die Konzerte im Jahr 2022 auf dem Freigelände außerhalb des Messezauns die absolute Ausnahme, bei der der Veranstalter Dieselgeneratoren einsetzen durfte. Bei den Konzerten 2022 wurde der überwiegende Strom von der Messe München bezogen.

4.2 Wenn ja, ist deren Nutzung mit der „Nachhaltigkeitsstrategie“ der Messe München vereinbar?

Siehe Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3.

4.3 Wird für die Konzerte in Zukunft auf die Nutzung von Ökostrom seitens der Veranstalter bestanden?

Die Messe München GmbH hat der Staatsregierung mitgeteilt, dass sie aufgrund der aktuellen Erfahrungen bei den jeweiligen Einzelverträgen für zukünftige Konzerte darauf hinwirken wird, dass MMG-Strom oder regenerativer Strom bezogen werden muss, so wie dies bei allen anderen Gastveranstaltungen und den Eigenveranstaltungen auch der Fall ist.

5.1 Welche zusätzlichen Auflagen nach den Erfahrungen des Ablaufs der Konzerte aus dem letzten Jahr hinsichtlich des Sicherheits- und Verkehrskonzepts wurden von den zuständigen Behörden gegenüber den Veranstaltern des Festivals „Rolling Loud“ angeordnet?

5.2 Wurde insbesondere die Kritik des Polizeipräsidiums München am Sicherheitskonzept und dem Ordnungsdienst der Veranstalter der Konzerte im letzten Jahr (vgl. Antwort auf Frage 7.1 der Drs. 18/26116) von den Veranstaltern des Festivals „Rolling Loud“ aufgegriffen und in ein neues Sicherheitskonzept eingearbeitet?

5.3 Welche eigenen „Lösungsvorschläge“ wurden von der Polizei erarbeitet (vgl. Antwort auf Frage 7.2 der Drs. 18/26116)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erlass des Auflagenbescheides liegt in der originären Verantwortung des KVR München im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortungshoheit. Nach Mitteilung der Landeshauptstadt München seien die Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2023 nicht vergleichbar und unterschieden sich grundlegend: Zum einen hätten sie auf verschiedenen Grundstücken stattgefunden, zum anderen seien es im Jahr 2022 Einzelkonzerte mit bis zu 130 000 genehmigten Besuchern und im Jahr 2023 ein Festival mit bis zu 50 000 Besuchern gewesen. Deswegen seien auch die Auflagen nicht vergleichbar. Insbesondere hätten die Sicherheitsbehörden auf eine deutlich niedrigere Besucheranzahl im Vergleich zu 2022 sowie ein verbessertes Verkehrs- und Abtransportkonzept erfolgreich hingewirkt. Aufgrund der unterschiedlichen Örtlichkeiten, des unterschiedlichen Verkehrskonzeptes und der unterschiedlichen Veranstaltungsart sowie des völlig verschiedenen Aufbaus habe es im Jahr 2023 ein grundlegend neues Konzept gegeben.

Das Polizeipräsidium München legte der Landeshauptstadt im Vorgriff auf die gegenständliche Veranstaltung umfangreiche Erfahrungsberichte vor. Diese forderten insbesondere Verbesserungen im Hinblick auf die Quantität und den Ausbildungsstand der Ordner. Ferner wurde die Bildung einer Reserve von Ordnern vorgeschlagen. Ergänzend wurde die Erhöhung der Taktung des ÖPNV, die Optimierung der Wegführung in der Abstromphase sowie die Reduzierung der Besucherzahl polizeilich vorgeschlagen. Im Hinblick auf den zeitlichen Verzug bei der Vorlage des Sicherheitskonzeptes im Jahr 2022 legte der Veranstalter „Live Nation“ im Jahr 2023 ordnungsgemäß und zeitgerecht ein eigenständiges Sicherheitskonzept vor. Durch die Polizei angeregte Verbesserungen wurden in dem Sicherheitskonzept übernommen.

6.1 Wurden die angeordneten Maßnahmen von den Veranstaltern von „Rolling Loud“ umgesetzt bzw. erfüllte das von ihnen vorgelegte Sicherheitskonzept die Anforderungen?

6.2 Wie ist zu erklären, dass es bei „Rolling Loud“ nach übereinstimmenden Berichten zu chaotischen Zuständen gekommen ist und sogar ein vorzeitiger Abbruch erwogen wurde?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt München seien die angeordneten Maßnahmen und Auflagen vom Veranstalter umgesetzt worden. Der Veranstalter habe sein Publikum aufgrund von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Veranstaltungen gemäß Sicherheitskonzept „grundsätzlich als friedlich mit einer ausreichenden Möglichkeit der

Steuerung“ eingeschätzt. Aufgrund der Ereignisse mit den teilweise aggressiven und dynamischen Besuchern habe sich diese Einschätzung des Veranstalters im Nachhinein als nicht richtig erwiesen, weshalb am Samstag und Sonntag sowohl baulich und insbesondere personell im Bereich des Sicherheitsdienstes stark nachgesteuert werden müssen. Folglich sei die Personalstärke gemäß dem ursprünglichen Ordnungsdienstkonzept in der Nachbetrachtung als nicht ausreichend einzustufen gewesen.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums München habe das vorgelegte Sicherheitskonzept auf behördliche Anweisung durch den Veranstalter mehrfach nachgebessert werden müssen. Insbesondere sind hier die Aufstockung des Ordnerpersonals, Intensivierung der Einlasskontrollen, bauliche Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie die vorübergehende Einstellung des Bühnenbetriebes zu nennen.

An allen drei Veranstaltungstagen wurden unkooperative, aggressive und renitente Personen festgestellt, welche teilweise durch Bewurf das vor Ort eingesetzte Ordnungsdienstpersonal verletzten sowie Absperrungen überrannten. Im Rahmen dieser gewalttätigen Übergriffe unterstützten die vor Ort befindlichen Polizeikräfte den Ordnungsdienst bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Veranstaltungssicherheit.

Zusammenfassend kann auf Basis der Einschätzung der zuständigen Stellen gesagt werden, dass es an allen drei Veranstaltungstagen zu zahlreichen erheblichen Sicherheitsstörungen mit entsprechenden Gefahrensituationen für Leib und Leben im Zusammenhang mit der Veranstaltung kam. Die Grundstimmung einiger der jungen, erlebnisorientierten Besucher kann als ausgesprochen aggressiv bezeichnet werden. Der eingesetzte Ordnungsdienst war teilweise nicht in der Lage, seine originären Aufgaben zu erfüllen. Dies lag einerseits an der oben genannten Gewaltbereitschaft von Teilen der Besucher, andererseits an quantitativen Mängeln im Bereich des Ordnungsdienstes.

6.3 Bei wem sieht die Staatsregierung hierfür die Verantwortung?

Siehe Antworten zu Frage 1.2 sowie Fragen 6.1 bis 6.2.

7. Wer – wie etwa der örtliche Bezirksausschuss und die Bürgerschaft, lokale Veranstalterinnen und Veranstalter, Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bzw. S-Bahn – war neben Stadtverwaltung und Polizei in die Planung und Durchführung des Festivals eingebunden (bitte mit tabellarischer Angabe getrennt nach Planung und Durchführung sowie mit Daten, wer ab und bis wann auf welche Weise eingebunden war)?

Weder der Staatsregierung noch der Messe München GmbH liegen diese Angaben entsprechend vor. Die Frage kann im notwendigen Detailgrad nur durch den Veranstalter bzw. ggf. teilweise durch die Landeshauptstadt München beantwortet werden.

8.1 Teilt die Staatsregierung die Meinung von Oberbürgermeister Dieter Reiter, dass eine Neuauflage des Festivals im nächsten Jahr nur schwer denkbar ist?

Nach aktuellem Kenntnisstand plant der Veranstalter derzeit nicht mit einer Neuauflage in München im kommenden Jahr.

8.2 Welche Konsequenzen für zukünftige Konzerte werden nach den Vorkommnissen in diesem Jahr gezogen?

Die Messe München wird sich auch bei künftigen Veranstaltungen in dem Rahmen bewegen, der ihr von den zuständigen Behörden, insbesondere dem KVR der Landeshauptstadt München, vorgegeben wird. Ebenso haben sich Konzertveranstalter (wie in Vergangenheit auch) an alle einschlägigen Vorschriften und Vorgaben zu halten.

8.3 Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass nach Ablauf des Vertrags der Messe München mit der Global Event & Entertainment GmbH 2025 keine derartigen Mega-Konzerte mehr auf dem Freigelände der Messe München stattfinden?

Nach Einschätzung der Messe München können Sonderveranstaltungen wie Konzerte auf dem Messegelände auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, allerdings liegt die absolute Priorität auf dem operativen Kerngeschäft. Die Staatsregierung teilt diese Einschätzung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.